

Gemeinde Glashütten

Haushaltssatzung 2021





Haushaltssatzung 2021 Glashütten

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), hat der HFA gem. §51a HGO am 11.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, bestätigt durch die Gemeindevertretung am 19.02.2021:

§ 1*

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

	Ansatz EUR
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-12.191.741
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.480.226
mit einem Saldo von	288.485
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	
mit einem Fehlbedarf von	288.485
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (1)	-29.010
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	757.534
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.161.695
mit einem Saldo von (2)	-3.404.161
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.404.161
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-82.000
mit einem Saldo von (3)	3.322.161
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-111.010

festgesetzt.

- (1) = Finanzergebnis lfd. Tätigkeit
(2) = Summe Investitionen abzgl. Einzahlungen (z. B. Beiträge) = geplante Kreditaufnahme
(3) = Nettokreditaufnahme (Neuaufnahme ./ Tilgung)
(* = korrigiert gem. Genehmigungsverfügung



Haushaltssatzung 2021 Glashütten

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.404.161 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.695.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **400.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 %
Grundsteuer B	535 %
Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.
Das Defizit wird vollständig über Rücklagen ausgeglichen.
Für den Zahlungsmittelfehlbedarf verfügt die Gemeinde Glashütten über ausreichend ungebundene Liquidität.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes 2021 beschlossene Stellenplan. Die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.



Haushaltssatzung 2021
Glashütten

§ 8

Es wurden keine Sperrvermerke beschlossen.

§ 9

Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 10.000 und in Summe per anno über EUR 30.000 bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Glashütten, den 11.12.2020


Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

